

Bosnien und Herzegowina: Länderbericht 2018

2018 konnte Bosnien und Herzegowina wenig Fortschritte im Hinblick auf den Beitritt erzielen. In den vier Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, öffentliche Verwaltung und wirtschaftliche Entwicklung müssen noch Reformen durchgeführt werden. Auf der Februar-Plenartagung soll das Europäische Parlament über eine Entschließung zu dem Länderbericht 2018 der Kommission über Bosnien und Herzegowina diskutieren.

Hintergrund

Das fragile Verhältnis zwischen den drei größten Volksgruppen (Bosnier, Serben und Kroaten) sorgt in Bosnien und Herzegowina für anhaltende Spannungen. Im Januar 2019 entfachte eine kontroverse [Staatlichkeitsparade](#) bosnischer Serben die Debatte über die Trennung von Bosnien und Herzegowina nach Volksgruppen aufs Neue. An der [allgemeinen Wahl im Oktober 2018](#) nahmen lediglich **50 %** der Wähler teil; wie in früheren Wahlen wurden die Stimmen nach Volksgruppen abgegeben, weshalb sich am Parteienverhältnis kaum etwas änderte. Obwohl das Verfassungsgericht 2010 ein [Urteil](#) zur Wahrung grundlegender demokratischer Rechte der Bürger von Mostar verkündet hatte, wurden aufgrund der [Streitigkeiten](#) über die Vertretung der einzelnen Volksgruppen seit 2008 keine Wahlen mehr in der Stadt abgehalten. Die [NATO](#) hat Bosnien und Herzegowina aufgefordert, sein erstes jährliches Reformprogramm im Einklang mit dem [Aktionsplan zur Mitgliedschaft](#) des Landes durchzuführen, da dies ein möglicher Schritt auf dem Weg zum Beitritt zu dem Bündnis sein könnte. Die Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina verzeichnete 2018 ein Rekordhoch an Anklagen wegen [Kriegsverbrechen](#), allerdings wurden zahlreiche Fälle in Frage gestellt, weil sich die im Ausland lebenden Beklagten weigerten, ihren Verhandlungen beizuwohnen.

Bericht der Kommission

In dem [Bericht 2018](#) wird anerkannt, dass die Bemühungen des Landes um den EU-Beitritt in diesem Jahr kaum Fortschritte gemacht haben, und es wird dringend eine Entwicklung in den Bereichen „Wesentliches zuerst“ gefordert: Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, öffentliche Verwaltung und wirtschaftliche Entwicklung. Die **politischen Reformen** (z. B. Reform des Wahlsystems) wurden durch Behinderung und mangelnde Koordinierung in der Regierung verzögert. Die Reform des **Justizwesens** ging schleppend voran, wobei bei der Umsetzung der Empfehlungen zur Reform des Justizwesens von 2016 gewisse Fortschritte erzielt wurden. **Korruption** ist weitverbreitet und bleibt eine der Hauptursachen für Besorgnis. Die Unabhängigkeit der Justiz von politischem Einfluss und die allgemeine Einhaltung der Menschenrechte müssen weiterhin verbessert werden. In dem Bericht wird festgestellt, dass bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** (PAR) oder der **Freiheit der Meinungsäußerung** keinerlei Fortschritte gemacht wurden, da die Empfehlungen von 2016 nicht umgesetzt wurden. Bosnien und Herzegowina verzeichnete Fortschritte bei der **Eindämmung der organisierten Kriminalität, der Justiz und der Sicherheit**, was sich in der Annahme einer neuen Strategie zur Verbrechensbekämpfung und der Umsetzung eines Aktionsplans zur Geldwäschebekämpfung niederschlug. Das Wirtschaftswachstum blieb zwar stabil (durchschnittlich 2,5 % in fünf Jahren), doch die mangelhafte Rechtsstaatlichkeit, ein schwieriges Geschäftsumfeld und das Ausmaß der informellen Wirtschaft stehen der Entwicklung einer funktionierenden **Marktwirtschaft** im Wege. Seit der Veröffentlichung des Berichts der Kommission hat Bosnien und Herzegowina seine im Dezember 2018 ablaufende [Frist](#) zur Beantwortung zusätzlicher Fragen der Kommission im Rahmen des „[Fragebogens](#)“ von 2016 verstreichen lassen (dieses Dokument wird herangezogen, um zu beurteilen, ob ein Land für den Beitrittsprozess bereit ist).

Bericht 2018 über Bosnien und Herzegowina – Zusammenfassung

	Fortschritte	Stand der Vorbereitungen
PAR	Keine	Keine
Freiheit der Meinungsäußerung	Einige	Keine
Organisierte Kriminalität	Einige	Einige
Korruptionsbekämpfung	Einige	Einige
Justiz	Einige	Einige
Wirtschaftliche Kriterien	Einige	Einige

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 6. Dezember 2018 nahm der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (AFET) einen [Entschließungsantrag](#) zu dem Bericht der Kommission an. Der Ausschuss bringt Bedenken angesichts der langsam voranschreitenden Reformen im Zusammenhang mit der EU [zum Ausdruck](#) und fordert Bosnien und Herzegowina auf, sich wieder mehr zu engagieren und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Außerdem kritisiert der AFET-Ausschuss, dass die Abgeordneten aus Bosnien und Herzegowina im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss nicht der Geschäftsordnung des Ausschusses zugestimmt haben.

Initiativbericht: [2018/2148\(INI\)](#); federführender Ausschuss: AFET; Berichterstatter: [Cristian Dan Preda](#) (PPE, Rumänien).

